

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 48 (1956)
Heft: 7-8

Artikel: Die Beratungsstelle für Unfallverhütung im Jahre 1955
Autor: Bohren, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353750>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bericht bestätigt, daß die Suva ihre Aufgabe erfüllt. Gewiß, die Unfallversicherung ist noch nicht in vollkommener Weise geordnet. Kollege Berenstein hat in einer früheren Nummer der «Rundschau» ausgeführt, in welcher Weise das Gesetz revidiert werden sollte. Aber die Sozialversicherung hat vorderhand noch dringendere Probleme zu lösen. Konzentrieren wir uns heute auf die Schaffung einer guten Invalidenversicherung! Die Totalrevision der obligatorischen Unfallversicherung braucht deshalb nicht aus den Augen gelassen zu werden. Die Gewerkschaften können sie heute schon durch Studien und Diskussionen vorbereiten. *Dr. A. Bohren*

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung im Jahre 1955

Die Beratungsstelle wird dank der geschickten Leitung durch *Emil Joho* immer ausgesprochener zur Zentrale aller Bemühungen zur Bekämpfung der *Verkehrsunfälle*. Sie ist daher in der Lage, nicht nur über ihre eigene Tätigkeit, sondern auch über diejenige der andern Institutionen zu berichten und interessante Feststellungen zu machen über die Entwicklung des Verkehrs und die Zunahme und Art seiner Gefahren. Wir erfahren, daß im Berichtsjahr der Bestand an Motorfahrzeugen sich um 12 Prozent erhöht hat, daß rund 6 Millionen Einreisen ausländischer Fahrzeuge registriert wurden und daß die Zunahme der Zahl der Unfälle sich nicht verminderte, aber doch in verhältnismäßig engen Grenzen gehalten werden konnte. Der Bericht stellt weiter fest, daß die vielseitigen Bemühungen der Behörden, Verbände – und in letzter Zeit auch der Kirche – in unserem Lande im Vergleich zum Ausland einen schönen Stand erreicht haben und daß auch in organisatorischer Hinsicht im Sinne der Zusammenfassung aller Kräfte kaum erhebliche Mängel festzustellen sind.

Der Straßenverkehr beansprucht den weitaus größten Teil der Aktivität der Beratungsstelle, und der Bericht stellt fest, daß auf dem Gebiete der *Verkehrserziehung* nur ein kleiner Teil zur Darstellung kommen kann. Berichtet wird über die unter dem Motto «Beherrschung und Disziplin im Straßenverkehr» durchgeführte dritte gesamtschweizerische thematische Verkehrserziehungsaktion, über den Film- und Lichtbilderdienst, dessen Bestände im Berichtsjahr ergänzt wurden, über den Pressedienst, durch den Hunderte von Redaktionen mit Kurzartikeln bedient wurden, über die Beanspruchung des Radios, wobei den Studios der drei schweizerischen Landessender besonderer Dank für das bewiesene Verständnis ausgesprochen wird. Dann hören wir noch, daß der Schülerverkehrsdienst im Berichtsjahr eine erfreuliche Entwicklung erlebt hat und daß mehr und mehr der Verkehrsunterricht als obligatorisches Lehrfach eingeführt wird. In bezug auf die *technischen Maßnahmen* zur Un-

fallverhütung stellt der Bericht ein ausgesprochenes Wachstum des Interesses der Öffentlichkeit und namentlich der Behörden fest, und die Beratungsstelle hat sich, wie in den Vorjahren, durch Aufstellung von Verzeichnissen der Gefahrenstellen, durch Eingaben an Behörden, durch Untersuchungen und Gutachten an der technischen Unfallverhütung beteiligt. Die Darstellung einer stattlichen Anzahl von Verkehrsverbesserungen, die nach den Plänen der Beratungsstelle ausgeführt worden sind, liefert den Beweis ihrer erfolgreichen Tätigkeit auch auf diesem Gebiet.

Neben der Haupttätigkeit hat sich die Beratungsstelle, wie in den Vorjahren, beschäftigt mit der Unfallverhütung beim *Skisport* sowie in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Beratungsstelle mit der Unfallverhütung in der *Landwirtschaft*.

Der Bericht verdient Beachtung und die Tätigkeit der Beratungsstelle Anerkennung. Es ist sicher, daß bei fortgesetzter und gut geplanter Arbeit aller Beteiligten die bei der Gründung der Beratungsstelle erwarteten Erfolge sich einstellen werden zum Wohle aller Eidgenossen.

Dr. A. Bohren

Ergebnisse des I. Internationalen Kongresses für Sozialtourismus

Auf Initiative des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes fand vom 28. Mai bis 1. Juni 1956 ein erster Internationaler Kongreß für Sozialtourismus in Bern statt, der von 21 Ländern beschickt war. Diese Veranstaltung vereinigte maßgebende Vertreter aller am Sozialtourismus beteiligten Kreise, nämlich von Behörden, Arbeitnehmern und Arbeitgebern, Berufstätigen in Verkehr und Tourismus und von Benützern sowie Beobachtern der großen internationalen Organisation.

Der Kongreß ging auf alle Probleme ein, welche durch das Aufkommen von Reisen und Ferien jener Personen entstehen, die dafür nur über beschränkte finanzielle Mittel verfügen und deren Erholungsgestaltung nach einem Zusammenwirken aller Beteiligten ruft.

Der Kongreß hat sich mit einer Reihe von Fragen beschäftigt, die Gegenstand einer Prüfung und Aussprache im Schoße von Sektionen bildeten. Diese Vorarbeit hat dem Kongreß erlaubt, zu folgenden Schlußfolgerungen zu gelangen:

Ferienregelung

Der Kongreß stellt fest: 1. Die bezahlten Ferien, welche die unerläßliche Grundlage für den Sozialtourismus bilden, haben in den letzten Jahren allgemeine Verbreitung gefunden. In den europäischen Staaten genießen die Arbeitnehmer auf gesetzlicher oder